



Globale Mindestbesteuerung in Liechtenstein | Pflicht zur GloBE-Registrierung

Januar 2025

Am 1.1.2024 trat das GloBE-Gesetz in Liechtenstein in Kraft. Inländische Geschäftseinheiten und freigestellte inländische Einheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe oder einer grossen inländischen Gruppe haben sich nach dem Eintritt in den Anwendungsbereich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert zu registrieren. (siehe dazu auch CONFIDA Newsletter vom 5.4.2023)

Umsetzung in der Praxis

Die Steuerverwaltung hat nun im Online-Schalter ein Formular zur Registrierung ("GloBE Registrierungsformular") zur Verfügung gestellt, dessen Befüllung jedoch eine Reihe von Angaben erfordert, die in vielen Fällen einer näheren Analyse bedürfen:

- Merkmal der zu registrierenden liechtensteinischen Geschäftseinheit:
 - Oberste Muttergesellschaft (UPE)
 - Muttergesellschaft in Minderheitsbesitz (MOPE),
 - Muttergesellschaft in Teilbesitz (POPE)
 - Geschäftseinheit (CE)
 - Befreite Geschäftseinheit (ECE)
- Name und Adresse der UPE,
- Name und Adresse der Geschäftseinheit, die die Steuererklärung zur liechtensteinischen Ergänzungssteuer (QDMTT) einreicht,
- Name und Adresse der Geschäftseinheit, der die liechtensteinische Ergänzungssteuer zugewiesen und von der sie eingezogen wird,
- Name und Adresse der konstituierenden Einheit, die eine Steuererklärung für die Erhebung der IIR-Ergänzungssteuer einreicht,
- Name und Adresse der konstituierenden Einheit, die den GloBE Information Return (GIR) einreicht.

Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Vorbereitung der Registrierungsanzeige.

Registrierungspflicht

Der Mindestbesteuerung unterliegen multinationale Unternehmensgruppen, sofern deren oberste Muttergesellschaft in ihrem Konzernabschluss in mindestens zwei der vier Geschäftsjahre, die dem geprüften Geschäftsjahr (erstmalig 2024) unmittelbar vorausgehen (2020-2023 = Beobachtungszeitraum), einen jährlichen Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. erreicht.

Registrierungsfrist

Die Registrierungspflicht wird durch die GloBE-Verordnung geregelt. Diese trat am 29.3.2024 in Kraft und wurde im Dezember 2024 mit Wirkung für alle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2024 beginnen, durch die Einfügung eines neuen Art. 5 Abs. 3 ergänzt.

Dieser Artikel bestimmt, dass sich inländische Geschäftseinheiten und befreite inländische Einheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe oder einer grossen inländischen Gruppe, die in den GloBE Anwendungsbereich fällt, innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert registrieren müssen.

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen ergeben sich bei kalendergleichen Geschäftsjahren folgende Registrierungsfristen, wenn (bspw.) in folgenden Konzernabschlüssen, die Umsatzgrenze überschritten wurde:

31.12.2022 + 31.12.2023: Fristablauf am 30.6.2025

31.12.2023 + 31.12.2024: Fristablauf am 30.6.2025

31.12.2024 + 31.12.2025: Fristablauf am 30.6.2026

31.12.2022 + 31.12.2025: Fristablauf am 30.6.2026.

Bussgelder

Es ist zu beachten, dass u.a. für die vorsätzliche oder fahrlässige unterlassene Einreichung des GIR eine Busse von bis zu CHF 250'000 vorgesehen ist. In Fällen der Steuerhinterziehung kann die Busse das Einfache der hinterzogenen Steuer betragen.

Falls Sie eine Beratung wünschen oder Unterstützung bei der Registrierung oder der Erstellung des GloBE Information Return (GIR) benötigen, kontaktieren Sie direkt unsere Spezialisten:



Sascha Bonderer
lic.oec. HSG
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Mail: sascha.bonderer@confida.li
Tel: +423 235 84 15



Dr. Florian Kloster, LL.M.
Steuerberater (DE)
Mail: florian.kloster@confida.li
Tel: +423 235 84 01



Elia Sozzi
Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Mail: elia.sozzi@confida.li
Phone: +423 235 84 14



Sabine Knechtel, M.Sc.
Mail: sabine.knechtel@confida.li
Phone: +423 235 83 81



Mag. Iryna Gartlacher, LL.M.
Mail: iryna.gartlacher@confida.li
Phone: +423 235 84 49

Disclaimer

Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für allfällige Unklarheiten, Unkorrektheiten oder Ungenauigkeiten dieses Newsletters. Wir empfehlen jeden Fall unter Berücksichtigung aller Umstände mit Ihrem Steuerberater zu analysieren

Unseren Newsletter zu steuerlichen Themen können Sie abonnieren unter [Newsletter | CONFIDA](#).